

Beschlussvorlage

Bitte Ausschlussgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 2.1

Vorlage Nr.: 01/850/IV/014/2026

Amt:	Schul- und Sozialabteilung	Datum:	21.05.2026/lm
Sachbearbeiter:	Marcel Ludwig	AZ:	IV/lm

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ausschuss für Jugend, Grundschulen und Volkshochschule Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels	28.05.2026	Vorberatung	öffentlich
1	Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels	28.05.2026	Vorberatung	öffentlich
2	Verbandsgemeinderat Annweiler am Trifels		Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Vorstellung der Ergebnisse

Beteiligung der ADD und SGD Süd, Verfahrensweg zur Änderung des Schulbezirks sowie Zeitschiene

Am 03.12.2025 fand eine Besprechung mit Vertretern der ADD, den Schulleitungen, dem Bürgermeister und der Verwaltung statt. In diesem Termin wurden die grundsätzlichen Überlegungen zur möglichen Zusammenlegung der Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußerthal und Grundschule Albersweiler besprochen.

Als wesentliche Argumente wurden in diesem Gespräch insbesondere die mögliche Entlastung der Ortsgemeinden durch eine Nachnutzung freiwerdender Schulgebäude als Kindertagesstätten, die Stärkung der pädagogischen Qualität, bessere Voraussetzungen für Ganztagsangebote sowie die Vermeidung von Doppelstrukturen benannt. Die Grundschule Albersweiler müsste hierfür entsprechend erweitert und an die neuen pädagogischen Bedarfe angepasst werden.

Die ADD informierte in diesem Termin über die formalen Rahmenbedingungen. Danach wäre durch den Schulträger zunächst ein Antrag auf Änderung des Schulbezirks zu stellen. Ein solcher Antrag würde frühestens zum Schuljahr 2028/2029 wirksam und müsste spätestens bis Februar 2027 gestellt werden. Im Anschluss wäre ein Antrag auf Schulschließung der Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußerthal zu stellen.

Ein Antrag auf Schulbauförderung kann jeweils bis zum 01.10. eines Jahres gestellt werden. Durch die Schulleitungen wären entsprechende pädagogische Konzepte zu erstellen. Die Landesförderung beträgt nach den vorliegenden Informationen maximal 60 Prozent der förderfähigen Kosten; hinzu kommt ggf. eine Förderung des Landkreises in Höhe von 10 Prozent.

Die ADD stand den Überlegungen nach der Besprechung grundsätzlich positiv gegenüber und bestätigte die von der Verwaltung vorgetragenen Argumente. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass eine

Erweiterung der Grundschule Albersweiler die Möglichkeit eröffnen kann, die Schulausstattung an aktuelle pädagogische Anforderungen anzupassen. Durch eine durchgängig gesicherte Zweizügigkeit könne zudem mehr Lehrpersonal zur Verfügung stehen, was deutliche Vorteile im Schulalltag, etwa bei Vertretungen, mit sich bringen könne.

Für die weitere Planung wurde empfohlen, die SGD Süd zwecks fachlicher Beteiligung hinzuzuziehen und die Schulgebäude gemeinsam zu begehen. Die Begehung der Gebäude fand am 13.01.2026 statt. Der Vertreter (Architekt) der SGD Süd teilte mit, dass nach seiner ersten Einschätzung ausschließlich der Standort Albersweiler als erweiterungsfähig gesehen wird.

Bauliche Situation

Zur baulichen Vorprüfung wurde das Planungsbüro FW Design beauftragt. Aufgabe war es, die Standorte Eußerthal, Ramberg und Albersweiler hinsichtlich ihrer räumlichen Erweiterungsmöglichkeiten zu untersuchen. Der Untersuchung lagen standardisierte Annahmen zugrunde. Untersucht wurde insbesondere, ob und an welchem Standort eine Erweiterung um zusätzliche Klassenräume realisierbar wäre.

Für den Standort Eußerthal wurden insbesondere die Hanglage, der Überflutungs- beziehungsweise Sturzflutgefahrenbereich, bestehende Entwässerungsgräben, eine beengte Parkplatzsituation sowie Schwierigkeiten bei einem Umbau während des laufenden Schulbetriebs festgestellt. Zudem wurde auf eine Belichtungsproblematik sowie die nach Angaben der Ortsgemeinde schlechte Bausubstanz der bestehenden Kindertagesstätte hingewiesen.

Für den Standort Ramberg wurden ebenfalls Einschränkungen festgestellt. Die Untersuchung verweist auf einen Überflutungs- beziehungsweise Sturzflutgefahrenbereich, die Hanglage, eine problematische Schulhofsituation, mögliche Belichtungsprobleme sowie darauf, dass ein Umbau während der Schulzeit nicht beziehungsweise nur sehr schwer möglich wäre. Durch mögliche Erweiterungsbauten würde zudem die verfügbare Schulhoffläche erheblich eingeschränkt.

Für den Standort Albersweiler wurden mehrere Erweiterungsvarianten dargestellt. Nach der Untersuchung bestehen dort verschiedene bauliche Erweiterungsmöglichkeiten. Genannt werden insbesondere eine mögliche Parkplatzerweiterung, keine erkennbare Belichtungsproblematik, die Möglichkeit eines geschützten Innenhofs beziehungsweise der Erhalt eines großen Hofbereichs sowie eine vergleichsweise gute Umsetzbarkeit während des laufenden Schulbetriebs.

Die bauliche Untersuchung kommt im Ergebnis zu einer fachlichen und wirtschaftlichen Standortempfehlung zugunsten des Standortes Albersweiler. In der Präsentation wird als Fazit dargestellt, dass der Standort Albersweiler im Vergleich zu Ramberg und Eußerthal verschiedene Erweiterungsmöglichkeiten bietet, die Parkplatzsituation erweiterbar ist, eine geringere Gefahr durch Sturzflut beziehungsweise Starkregen gesehen wird und eine Umsetzung während des Schulbetriebs gut möglich erscheint.

Es handelt sich hierbei nicht um eine abschließende Entwurfsplanung. Die Untersuchung dient als bauliche Vorprüfung und Grundlage für die weitere Beratung. Im Falle einer Antragstellung und einer späteren Konkretisierung wären weitere Planungs- und Abstimmungsschritte erforderlich. Hierzu zählen insbesondere die Entwicklung eines konkreten pädagogischen Konzepts, ein abgestimmtes Raumprogramm, eine vertiefte Planung sowie die erforderliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Am 20.05.2026 fand in der Grundschule Albersweiler ein ganztägiger Studientag zum Thema Schulbau und pädagogisches Schulbaukonzept statt. Die Veranstaltung wurde durch zwei Vertreter des Pädagogischen Landesinstituts durchgeführt. Teilgenommen haben die Lehrkräfte der Grundschule

Ramberg mit Außenstelle Eußerthal sowie der Grundschule Albersweiler, Schulelternvertretungen der betroffenen Schulen sowie Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung.

Im Rahmen des Studientags wurden neue pädagogische Möglichkeiten aufgezeigt, die bei einem Umbau oder einer Erweiterung eines Schulgebäudes berücksichtigt werden können. Am Beispiel des Standortes Albersweiler wurden gemeinsam mit den Anwesenden verschiedene konzeptionelle Ansätze und Optionen erarbeitet. Der Austausch verlief informativ, konstruktiv und sachorientiert. Die Ergebnisse können in die Entwicklung eines pädagogischen Schulbaukonzepts einfließen.

Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung

Die Schulentwicklungsplanung kommt in Bezug auf die Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußerthal zu dem Ergebnis, dass die bestehende Struktur schulorganisatorisch zunehmend herausfordernd ist. Die Schule beschult derzeit die Jahrgangsstufen 1 und 2 am Standort Ramberg sowie die Jahrgangsstufen 3 und 4 am Standort Eußerthal. In den vergangenen Jahren war die Schule stabil einzügig. Nach der aktuellen Prognose sind jedoch in den Schuljahren 2026/2027 und 2028/2029 jeweils zwei Eingangsklassen zu bilden. Bei Beibehaltung der bisherigen Aufteilung würde dies dazu führen, dass zeitweise drei Klassen am Standort Ramberg und ab dem Schuljahr 2028/2029 drei Klassen am Standort Eußerthal geführt werden müssten.

Die Schulentwicklungsplanung bewertet die Organisation an zwei Standorten vor diesem Hintergrund als erschwert. Die Standorte Ramberg und Eußerthal sind baulich jeweils klein. Zugleich wäre die Organisation eines einheitlichen Nachmittags- beziehungsweise Betreuungsangebots für alle Kinder der Grundschule nur mit erheblichem organisatorischem Aufwand möglich. Dies betrifft insbesondere Personalplanung, Aufsicht, Raumorganisation und Schülerbeförderung.

Für die Grundschule Albersweiler stellt die Schulentwicklungsplanung fest, dass der Standort baulich derzeit nur für eine Einzügigkeit ausgelegt ist. Bereits unabhängig von einer möglichen Zusammenführung mit der Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußerthal wären nach dem Schulentwicklungsplan Erweiterungsmaßnahmen an der Grundschule Albersweiler erforderlich.

Im Rahmen der Variantenbetrachtung wurde geprüft, welche Auswirkungen eine Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus Ramberg und Eußerthal am Standort Albersweiler hätte. Danach würde die Grundschule Albersweiler in allen Prognosejahren zweizügig geführt. Die Schulentwicklungsplanung bewertet diese Variante aus schulischer Sicht als sinnvoll. Begründet wird dies insbesondere damit, dass anstelle von drei kleinen Standorten mit wechselnden Klassenzahlen ein stabileres System mit verlässlicher Zweizügigkeit entstehen könnte. Damit verbunden wären bessere Voraussetzungen für ein stabiles Lehrerkollegium, verlässlichere Vertretungsregelungen sowie ein einheitliches Nachmittagsangebot einschließlich Infrastruktur für ein warmes Mittagessen.

Für eine dauerhafte Zweizügigkeit müsste der Standort Albersweiler baulich erweitert werden. Nach der Flächenbilanz fehlen hierfür insbesondere vier Klassenräume. Darüber hinaus wird empfohlen, bei einer Erweiterung zumindest einen Differenzierungsraum sowie einen weiteren Multifunktions- beziehungsweise Betreuungsraum vorzusehen, da im Bestandsgebäude lediglich vier Klassenräume, ein Betreuungsraum und ein Werkraum vorhanden sind.

Zusammenfassend stützt die Schulentwicklungsplanung die weitere Prüfung einer schulorganisatorischen Bündelung am Standort Albersweiler. Aus schulfachlicher Sicht sprechen insbesondere stabilere Klassenstrukturen, eine verlässlichere Personal- und Vertretungsorganisation, bessere Voraussetzungen für Betreuung und Ganzttag sowie eine klarere Standortstruktur für diese Variante. Zugleich macht die Schulentwicklungsplanung deutlich, dass am Standort Albersweiler baulicher Erweiterungsbedarf besteht,

der nach dem Gutachten auch ohne Veränderung der Schullandschaft gegeben wäre und im Falle einer Zusammenführung zu einem zweizügigen Standort weiter konkretisiert werden müsste.

Finanzielle Aspekte

Die finanzielle Betrachtung umfasst sowohl die laufenden Kosten der Schulstandorte auf Ebene der Verbandsgemeinde als auch mögliche Investitionsbelastungen der Ortsgemeinden im Bereich der Kindertagesstätten.

Die als Anlage beigefügte Gegenüberstellung der laufenden Aufwendungen zeigt, dass der Betrieb mehrerer kleiner Schulstandorte dauerhaft mit erheblichen Kosten verbunden ist. Eine Zusammenführung von Schulstandorten führt zu geringeren Betriebs- und Unterhaltungskosten, da Doppelstrukturen entfallen. Hierzu zählen insbesondere Gebäudeunterhaltung, Energie, Reinigung, Bewirtschaftung, Ausstattung, Verwaltung und laufende Instandhaltung.

Gleichzeitig könnten die bestehenden Schulgebäude in Ramberg und Eußerthal bei einer entsprechenden Nachnutzung für Kita-Zwecke dazu beitragen, kostenintensive Kita-Neubauten zu vermeiden. Dies würde insbesondere die Haushalte der betroffenen Ortsgemeinden entlasten.

Die vorliegende Berechnung zu den Auswirkungen eines Darlehens von 1 Mio. Euro zeigt beispielhaft, welche Belastungen sich aus zusätzlichen Kreditaufnahmen für Ortsgemeinden ergeben können. Bei einer Darlehensaufnahme von 1 Mio. Euro, einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Zinssatz von 4 Prozent ergäbe sich im ersten Jahr eine Belastung von 73.300 Euro.

Für die Ortsgemeinde Eußerthal würde dies bei den dargestellten Annahmen rechnerisch eine Erhöhung der Grundsteuer B von derzeit 465 v. H. auf 773 v. H. bedeuten. Dies entspräche einer Erhöhung um ca. 66 Prozent. Für die Ortsgemeinde Ramberg ergäbe sich bei einem Anteil von zwei Dritteln der Belastung rechnerisch eine Erhöhung von 465 v. H. auf 639 v. H., was einer Erhöhung um ca. 37 Prozent entspräche. Für die Ortsgemeinde Dernbach ergäbe sich bei einem Anteil von einem Drittel der Belastung rechnerisch eine Erhöhung von 465 v. H. auf 659 v. H., was einer Erhöhung um ca. 42 Prozent entspräche.

Diese Berechnungen dienen der Veranschaulichung möglicher finanzieller Auswirkungen zusätzlicher Investitionsbedarfe auf Ebene der Ortsgemeinden. Sie ersetzen keine konkrete Finanzierungsentscheidung im Einzelfall, zeigen jedoch die grundsätzliche Belastungswirkung kreditfinanzierter Investitionen.

Nach derzeitiger überschlägiger Einschätzung können sich notwendige Investitionen am Standort Albersweiler zeitnah amortisieren. Für eine mögliche bauliche Erweiterung der Grundschule Albersweiler kommen Fördermöglichkeiten im Bereich des Schulbaus in Betracht. Nach den vorliegenden Informationen beträgt die Landesförderung maximal 60 Prozent der förderfähigen Kosten. Hinzu kommt ggf. eine Förderung des Landkreises in Höhe von 10 Prozent.

Erhalt der Biosphärenschnle

Die Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußerthal verfügt über ein besonderes pädagogisches Profil als Biosphärenschnle. Dieses Profil ist für die Schulgemeinschaft, den Schulträger und die Ortsgemeinden von hoher Bedeutung.

Nach Rücksprache mit Frau Laux, Mitarbeiterin des Biosphärenreservats, am 06.05.2026 wäre im Falle einer veränderten Schulstruktur zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Fortführung beziehungsweise neue Zertifizierung möglich ist. Es ist davon auszugehen, dass bei einer neuen Struktur ein erneuter, voraussichtlich schlanker Zertifizierungsprozess möglich wäre. Dabei wären unter anderem wiederum die Zustimmung der Schulgemeinschaft erforderlich sowie die Erfüllung der maßgeblichen Kriterien zu berücksichtigen.

Eine mögliche Zusammenführung der Schulstandorte bedeutet daher nicht zwangsläufig, dass ein natur- oder biosphärenbezogenes pädagogisches Profil dauerhaft entfällt. Vielmehr wäre im weiteren Verfahren zu prüfen, ob ein entsprechendes oder weiterentwickeltes Profil auch an einem erweiterten Standort Albersweiler umgesetzt werden kann. Neue pädagogische Konzepte könnten in Zusammenarbeit mit der Schulleitung entwickelt werden, um eine entsprechende Ausrichtung auch in einer veränderten Schulstruktur zu ermöglichen.

Bushaltestelle an der Grundschule Albersweiler

Im Falle einer Zusammenführung der Schulstandorte wäre auch die Schülerbeförderung neu zu betrachten. Nach Rücksprache mit Herrn Klar, Sachbearbeiter Schülerbeförderung der Kreisverwaltung, am 06.05.2026 besteht grundsätzlich die Möglichkeit, unmittelbar an der Grundschule Albersweiler eine Schulbushaltestelle einzurichten. Gegebenenfalls wären hierfür verkehrsbehördliche Maßnahmen oder Änderungen der Straßensituation erforderlich.

Eine Haltestelle für den An- und Abfahrtsverkehr der Schulbusse an der Weinstraße auf der Straßenseite zur Kita beziehungsweise Schule hin ist auf jeden Fall möglich, da die Schulbusse in St. Johann wenden könnten.

Vorstellung und Abgrenzung Betreuende Grundschule / Ganztagschule sowie Verfahren zur Einleitung einer Ganztagschule

Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt ist die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung im Grundschulalter stufenweise eingeführt.

Dabei ist zwischen der Ganztagschule in Angebotsform und dem kommunalen Betreuungsangebot beziehungsweise der Betreuenden Grundschule zu unterscheiden.

Die Ganztagschule in Angebotsform ist ein schulisches Bildungs- und Erziehungsangebot mit pädagogischem Konzept. Die Teilnahme erfolgt nach verbindlicher Anmeldung für ein Schuljahr. Das pädagogische Fachpersonal wird vom Land bereitgestellt und finanziert. Die Ganztagschule ist für Eltern kostenfrei und umfasst einen Beförderungsanspruch.

Das kommunale Betreuungsangebot beziehungsweise die Betreuende Grundschule ist demgegenüber vorrangig ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot. Es dient in erster Linie der Aufsicht außerhalb der Unterrichtszeiten. Ein pädagogisches Konzept sowie der Einsatz pädagogischen Fachpersonals sind dort nicht gegeben. Zudem sind die Kosten über Elternbeiträge zu finanzieren. Ein Beförderungsanspruch besteht im kommunalen Betreuungsangebot nicht.

Die Verbandsgemeinde verfolgt grundsätzlich das Ziel, qualitativ hochwertige und verlässliche Betreuungs- und Ganztagsangebote vorzuhalten. Die Erfahrungen mit der bereits bestehenden Ganztagschule an der Grundschule Annweiler sind positiv.

Eine Ganztagschule kann jedoch nur eingerichtet werden, wenn ein entsprechender Bedarf besteht und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Im Rahmen eines möglichen Antragsverfahrens wären die Bedarfe abzufragen und durch die zuständigen Stellen zu bewerten. Sollte kein ausreichender Bedarf für eine Ganztagschule bestehen, kann grundsätzlich weiterhin mit kommunalen Betreuungsangeboten gearbeitet werden.

Zur Einleitung einer Ganztagschule wäre ein gesonderter Antrag bei der Schulaufsicht einzureichen. Erforderlich wären insbesondere eine Bedarfserhebung, die Einbindung der Schulleitung und der Schulgemeinschaft, ein pädagogisches Konzept sowie die Prüfung der räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen.

Die aktuell vorliegenden Bedarfe zeigen, dass auch an den Standorten Ramberg/Eußerthal und Albersweiler Betreuungsbedarfe bis 16:00 Uhr bestehen. Nach der vorliegenden Auswertung liegen für die Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußerthal für das laufende Schuljahr 19 entsprechende Anmeldungen sowie für das kommende Schuljahr 15 Anmeldungen vor. Für die Grundschule Albersweiler liegen für das laufende Schuljahr 13 sowie für das kommende Schuljahr 24 Anmeldungen vor.

Diese Zahlen zeigen, dass die Frage der künftigen Betreuung und eines möglichen Ganztagsangebots im weiteren Verfahren sachlich zu prüfen ist. Dabei sind sowohl die Wünsche der Eltern nach flexiblen kommunalen Betreuungsangeboten als auch die strukturellen Vorteile einer Ganztagschule zu berücksichtigen.

Anlagen:

Schulentwicklungsplan
Auswirkungen Darlehen
Elternumfrage des SEB
Kostengegenüberstellung Grundschulen
Präsentation Untersuchung GS Standorte
Unterschriftenliste Erhalt GS Ramberg-Eußerthal

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.